

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Sportvereinigung Porz 1919 e. V.



Stand: 15. Juni 2020

Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Gesundheit der Bevölkerung sowie die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter der Sportvereinigung Porz 1919 e. V. (SpVg. Porz) zu schützen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Sportstätten, die von der SpVg. Porz genutzt werden, insbesondere für die Sportanlagen an der Humboldtstraße und der Brucknerstraße sowie angemietete Sporthallen und -plätze an allen Trainings- und Spieltagen des Vereins.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.spvg-porz.de und www.spvg-porz-jugend.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Vorstandsmitglieder und Trainer/-innen der SpVg. Porz dazu berechtigt, ein Haus- und Platzbetretungsverbot für Spiel- und Trainingstage des Vereins auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung der Sportanlagen möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und auch das Sporttreiben selbst.

1. Zutritt und Verlassen der Anlage

- **Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten!** Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.
- Die Sportanlagen stehen zunächst vornehmlich dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend ist der Zutritt derzeit **nur Vereinsmitgliedern der SpVg. Porz** gestattet.
- Um Ansammlungen zu vermeiden, **ist Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt nicht gestattet.** Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z. B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.
- Bei Minderjährigen bis zu 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch eine erwachsene Begleitperson zulässig.
- Auf das Bilden üblicher Fahrgemeinschaften ist ebenfalls zu verzichten.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

2. Verhalten

- Auf der gesamten Anlage ist vor, während und nach dem Training ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Da es bei der Ankunft/dem Verlassen der Anlage zu verstärkten Ansammlungen von Personen kommen kann, ist hier das Tragen **einer Mund-Nasen-Bedeckung** sinnvoll.
- Grundsätzlich ist das Tragen eines solchen „Mundschutzes“ auf der Anlage und beim Sporttreiben aber nicht vorgeschrieben. **Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände zu desinfizieren.** Hierzu stellt die SpVg. Porz Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, sind unverzüglich die Trainer/-innen der SpVg. Porz zu informieren.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden),
 - Fernhalten der Hände aus dem Gesicht,

- Einhaltung der korrekten „Hust- und Niesetikette“,
- Unterlassen des Umarmens, auch wenn man viele Vereinskameraden lange nicht gesehen hat,
- Unterlassen des Abklatschens oder andere **Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen.**

Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage.

- Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet! Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden.

3. Räumlichkeiten

- Sämtliche **Umkleiden und Duschbereiche** bleiben geschlossen! Die Sporttreibenden müssen entsprechend schon im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.
- Die **Toiletten** sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
 - Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu stellt die SpVg. Porz Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
 - Die Toilette ist nach der Benutzung offen zu lassen.
 - Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

4. Durchführung des Trainings

- Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln die **sportartspezifischen Regeln und Vorgaben** der Verbände einzuhalten.
- Im Freien ist ab dem 15. Juni 2020 auch der nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb für Personen, die sich im Rahmen der Kontaktbeschränkungen treffen dürfen, ohne Mindestabstand zulässig. Daraus ergibt sich für den Amateurfußball die

Vorgabe, dass eine Gruppe von höchstens 30 Personen den nicht-kontaktfreien Fußball ausüben darf.

- Die Trainer/-innen sind zudem verpflichtet, die Namen der Teilnehmer/-innen am Training lückenlos **zu dokumentieren**. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren.
- Bei **Minderjährigen** ist für die Teilnahme am Training eine schriftliche **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** erforderlich. Diese ist der Trainerin/dem Trainer vor Beginn des Trainings auszuhändigen.
- Jedes genutzte Sportgerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren. Gemeinschaftliches Trainingsmaterial wird nur von dem Trainer/-innen auf- und abgebaut. Die Sporttreibenden müssen **Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen**.
- Aufgrund der **geschlossenen Umkleiden** müssen die Sporttreibenden schon im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.
- Die Trainer/-innen müssen ihre Teilnehmer/-innen dazu anhalten, das **Gelände nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen**.

5. Trainingszonen

Zur besseren Wahrung der Abstandsregeln und Begrenzung der Personenzahl werden die Sportflächen ggf. in **verschiedene Trainingszonen** aufgeteilt. Für alle Zonen sowie die Zuwege gelten die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Regeln und Maßnahmen. Es gilt zudem die wichtige Regel: **Immer nur eine Trainingsgruppe pro Trainingszone**. Es dürfen zur selben Zeit niemals zwei oder mehr Gruppen in einer Zone aktiv sein! Beim Gruppenwechsel sind die Abstandsregeln zu beachten. Die Einteilung der Trainingszonen und -zeiten erfolgt durch den Vorstand bzw. Jugendvorstand der SpVg. Porz und ist dringend einzuhalten.

6. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot der SpVg. Porz ist der Vorstand unverzüglich telefonisch oder per E-Mail an vorstand@spvg-porz.de zu informieren.

Anlage 1:**Dokumentation Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Verein _____
 Mannschaft _____
 Trainer/-in _____
 Ort _____
 Datum, Uhrzeit (von/bis) _____

Teilnehmer/-innen

Name	Vorname	Straße	Ort	Telefonnummer

Die angegebenen Daten der Teilnehmer/-innen werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Teilnehmer/-innen Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist der Verein verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Diese Teilnehmerliste ist direkt nach dem Training per Email an vorstand@spvg-porz.de zu übersenden. Der Dateiname sollte „JJJJ-MM-TT-Mannschaft.pdf“ heißen (Beispiel: 2020-06-05-Ü6.pdf). Bei Auftreten von Symptomen bei einem Mitglied ist der Vorstand der SpVg. Porz telefonisch oder per E-Mail vorstand@spvg-porz.de zu informieren.

Ort, Datum Unterschrift Trainer/-in

Anlage 2:

**Einverständniserklärung
für die Teilnahme meines Kindes am Trainingsbetrieb der SpVg. Porz unter
Berücksichtigung und im Einvernehmen mit den jeweils gültigen (Corona-)
Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln**

Diese Einverständniserklärung ist bei dem/der verantwortlichen Trainer/-in vor der ersten Trainingseinheit zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes abzugeben.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Nachname: _____

Vorname: _____

geb.: _____

Telefon: _____

am Übungs- und Trainingsbetrieb bei der SpVg. Porz teilnimmt. Die Trainingseinheiten finden unter Beachtung der jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln in der Verantwortung der durch die SpVg. Porz eingesetzten Trainerin / des durch die SpVg. Porz eingesetzten Trainers statt.

Die Verordnungen beinhalten im Wesentlichen die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften, die Verwendung von Sport- und Trainingsgeräten sowie ggf. die Festlegung einer maximalen Größe der Trainingsgruppe.

Mir ist bekannt, dass es sinnvoll ist meinem Kind eigene Hygienemittel (Desinfektionstücher etc.) mitzugeben. Die SpVg. Porz wird auch Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen, besser ist jedoch die Selbstversorgung. Meiner Tochter/meinem Sohn sind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt. Beim Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln wird die Trainerin/der Trainer das Kind vom Training ausschließen. Mir ist bekannt, dass keine Umkleidekabinen und/oder Duschen zur Verfügung stehen. Mir ist bekannt, dass aufgrund der Regelung der Größe von Trainingsgruppen ggf. zu unterschiedlichen Zeiten Trainingseinheiten angeboten werden und das meine Tochter/mein Sohn bei einer solchen Regelung und im Rahmen der Gültigkeitsdauer der Regelung nur in einer und immer in derselben Trainingsgruppe trainieren darf.

Mir ist bekannt, dass Tochter/mein Sohn vor der Trainingseinheit mit Namen, Adresse und Telefonnummer auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die möglichen Kontakte auch unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dokumentieren zu können. Diese Maßnahme gilt dem Schutz meines Kindes und dem Schutz aller anderen in der Trainingsgruppe.

Ich kenne das Schutzkonzept der SpVg. Porz und mein Kind die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln.

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
